

Stadtbahnprogramm Halle

Quartalsbericht I/2017

1. Stadtbahnprogramm allgemein

1.1 Beschlusslage

Der Stadtrat der Stadt Halle hat mit dem Grundsatzbeschluss vom 28.09.2011 die Voraussetzungen für die Umsetzung des Stadtbahnprogramms beschlossen. Darüber hinaus wurden die Einzelvorhaben der Stufen 1 und 2 durch die Stufenbeschlüsse vom 28.03.2012 und 25.09.2013 vom Stadtrat bestätigt. Damit ist die Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung dieser Einzelvorhaben geschaffen. Entsprechend des Stadtratsbeschlusses zum Vorlagen- und Beschlusswesen vom 26.10.2011 sind für alle Einzelvorhaben die entsprechenden Gestaltungsbeschlüsse (zukünftig: Variantenbeschlüsse) zu fassen. Für die Vorhaben der Stufe 1 „Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft“, „Am Steintor“, „Große Steinstraße“, „Böllberger Weg Nord BA 2.1 und BA 2.2“ und „Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße/Durchbindung Schleife Südstadt“ liegen die Gestaltungsbeschlüsse vor. Die Vorhaben „Torstraße“, „Große Ulrichstraße“ und „Rannischer Platz“ wurden bereits realisiert. Die Vorhaben „Böllberger Weg Nord, BA 2.2“, „Am Steintor“, „Dessauer Straße 1. BA“ und Veszpremer Straße und Durchbindung Schleife Südstadt“ sind zurzeit im Bau.

Für das Vorhaben „Gimritzer Damm“, welches zur Stufe 2 des Stadtbahnprogramms gehört, wurden der Gestaltungsbeschluss und für die städtischen Fluthilfemaßnahmen der Baubeschluss gefasst. Für die Vorhaben der Stufe 2 „Merseburger Straße Nord“ und „Mansfelder Straße West“ liegen die Gestaltungsbeschlüsse ebenfalls vor. Das Vorhaben „Gimritzer Damm, Abschnitt Rennbahnkreuz bis Zur Saaleaue, Westfahrbahn“ ist seit Oktober 2016 im Bau.

1.2 Fördermittelbeantragung

Die Fördermittelbeantragung wird fortlaufend seit 2013 mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) im Rahmen von Turnusberatungen abgestimmt.

Stand der Fördermittelbeantragung:

- Stufe 1 - erste Phase: Kategorie „A“ (Programmaufnahme ist erfolgt)
Große Ulrichstraße, Böllberger Weg Nord, Am Steintor, Rannischer Platz
- Stufe 1 - zweite Phase: Kategorie „A“, (Programmaufnahme ist erfolgt)
VP Veszpremer Straße/ Durchbindung Schleife Südstadt, Dessauer Straße und VP Frohe Zukunft

- Stufe 1 - dritte Phase: Kategorie „C“, Antrag vom 27.06.2016
Große Steinstraße, Böllberger Weg Süd/ Südstadtring
- Stufe 2 - erste Phase: Kategorie „C“, Antrag vom 27.06.2016
Gimritzer Damm, Merseburger Straße (Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns für Baumaßnahmen Abschnitt Nord liegt vor)

noch zu beantragen:

- Stufe 2 – zweite Phase: vsl. III. Quartal 2017
Mansfelder Straße West, Magdeburger Straße, Endstelle Hauptbahnhof, Zwischenendstelle Neustadt

Bisher erfolgten seit 2013 Zuweisungen des Landes und des Bundes für die Vorhaben Große Ulrichstraße, Rannischer Platz, Böllberger Weg Nord, Am Steintor, Dessauer Straße und VP Frohe Zukunft und VP Veszpremer Straße und Durchbindung Schleife Südstadt.

1.3 Vertragsgestaltung

Grundlage für die Durchführung der Einzelvorhaben bildet die Maßnahmeträgerrahmenregelung zwischen HAVAG und Stadt Halle. Auf dieser Basis wurden zwischen der HAVAG und den Versorgungsunternehmen HWS, EVH und Deutsche Telekom Planungs- und Durchführungsvereinbarungen für die Vorhaben der Stufen 1 und 2 geschlossen.

Für die Einzelvorhaben ab Planungsstand Ausschreibung wurden vorhabenbezogene Verträge seitens der HAVAG als Maßnahmeträgerin und koordinierender Auftraggeberin mit den fachlich zuständigen Auftraggeberinnen geschlossen. Die Maßnahmeträgerschaft der HAVAG für die Verkehrsanlagen entlang des Gimritzer Damms, die in die Fluthilfe eingeordnet sind, wurde ebenfalls vertraglich geregelt.

1.4 Kosten

In Abstimmung mit den Fördermittelgebern werden die Kosten einmal jährlich im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Fördermittelanträge aktualisiert. Dies erfolgte abstimmungsgemäß im III. Quartal 2016. Eine zusammengefasste Darstellung war Bestandteil des Quartalsberichtes III/2016. Im Rahmen der weiterführenden Planungen werden die Kosten aus dem Rahmenantrag durch die Kostenschätzungen aus der Vorplanung und den Kostenberechnungen aus der Entwurfsplanung ersetzt. Während der Ausführungsplanung werden die Kostenberechnungen fortgeschrieben, um vor der Ausschreibung einen aktuelleren Kostenstand zu bekommen. Das anzunehmende wirtschaftlichste Angebot wird als Kostenanschlag bezeichnet und bildet die Auftragsgrundlage für die ausführenden Firmen.

Planungsänderungen und Nachträge in der Bauausführung können ebenfalls zu veränderten Kosten führen. Die begründeten Umstände werden dokumentiert. Die nächste Übersicht über die Kostenentwicklung ist für den Quartalsbericht III/2017 geplant.

2. Einzelvorhaben nach Stufen geordnet

2.1 Stufe 1

2.1.1 Allgemeines

Die Planungen für die Vorhaben der Stufe 1 haben bis Dezember 2016 folgenden Stand erreicht:

- Vorhaben Große Ulrichstraße (abgeschlossen)
- Vorhaben 8.1/8.2 – Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft – BA 1 weitgehend abgeschlossen (Restleistungen bis April 2017) – BA 2 Bearbeitung der Planfeststellungsunterlagen
- Vorhaben 7 – Am Steintor – Ausführung/ im Bau, letzte Bauphase
- Vorhaben 13 – Große Steinstraße – Planfeststellung
- Vorhaben 4.2 – Rannischer Platz – fertiggestellt
- Vorhaben 5.1 – Böllberger Weg Nord – BA 2.2 Bauausführung, BA 2.1 Planfeststellung beantragt
- Vorhaben 5.2/17.3 – Böllberger Weg Süd und Südstadtring – Vorplanung
- Vorhaben 17.1/17.4 – Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße und Durchbindung Schleife Südstadt – Ausführung/ im Bau

Details dazu werden bei der Beschreibung der Einzelvorhaben genannt.

2.1.2 Einzelvorhaben

Vorhaben 8.2 - Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft und

Vorhaben 8.1 - Dessauer Straße

Das Vorhaben wurde in das Bundesprogramm aufgenommen. Die HAVAG hat bereits im Dezember 2016 die ersten Fördermittel erhalten.

Der Abschnitt 1 befindet sich seit 22.09.2016 im Bau. Der Straßenbahnbetrieb wurde wie geplant am 19. Dezember 2016 wieder aufgenommen.

Nach Fassung des Gestaltungsbeschlusses zum Gesamtprojekt am 26.11.2014 ergaben sich auf Forderung der Technischen Aufsichtsbehörde Änderungen im Projekt. Mit der Erneuerung der Gleistrasse ging der Bestandsschutz verloren und es bestand die Notwendigkeit zur Einordnung von Aufstellflächen im Zug der bestehenden Querungsstelle.

Nach §16 (S) BOStrab sind Aufstellflächen für Fußgängerinnen und Fußgänger an Querungsstellen bei besonderem Bahnkörper zwischen Gleis und Straße vorzusehen, wenn das durchgängige Überqueren von Bahnkörper und Straße nicht durch Lichtzeichen geregelt ist. Die vorhandene Querungsstelle wies keine Regelmaße auf.

Nach Schaffung der sicheren Querungsstellen wird die Erkennbarkeit der verbreiterten Aufstellflächen durch Markierung und Beschilderung verbessert. Darüber hinaus wird das Längsparken im Bereich der Inseln untersagt. Die Fahrbahneinengungen sollen durch Vorankündigungspfeile und Baken besser kenntlich gemacht werden.

Neben der Haltestelle werden Pfeilpaare (geradeaus) ohne Mittelmarkierung angebracht, die die Möglichkeit des Nebeneinanderfahrens verdeutlichen sollen.

Zurzeit werden noch Arbeiten an den Leitungen der HWS und der EVH durchgeführt. Diese werden im April 2017 abgescholssen sein.

Das Unterwerk Landrain befindet sich weiterhin im Bau. Die technischen Abnahmen und der Probetrieb finden im Frühjahr 2017 statt. Die Strecke wird derzeit über das BUW Krausenstraße gespeist.

Das Planrechtsverfahren für den Abschnitt 2 konnte noch nicht eröffnet werden, da die Planfeststellungsbehörde die Planfeststellungsunterlagen für ein Verfahren nach Personenbeförderungsgesetz bisher nicht als geeignet ansieht. Die Planfeststellungsunterlage wird überarbeitet und neu eingereicht.

Vorhaben 7 - Am Steintor

Zurzeit werden die Bauleistungen im Bauzustand 6 (letzter Bauzustand) im Bereich der Ludwig-Wucherer-Straße ausgeführt. Dort wurden bereits die Leitungsbaumaßnahmen durchgeführt, Bäume gepflanzt und die neuen Straßenbahnanlagen weitgehend fertig gestellt. Die Inbetriebnahme des letzten Abschnitts der neugebauten Straßenbahnanlagen soll planmäßig am 10. April 2017 stattfinden. Es werden noch die Rad- und Fußwege angelegt, Beleuchtungsanlagen und Fahrradständer eingebaut. Inklusive aller Restleistungen sollen die Arbeiten an den Verkehrsanlagen bis Mitte 2017 abgeschlossen sein.

Der dem Vorhaben Steintor zugeordnete Neubau des Bahnstromunterwerks in der Krausenstraße soll bis Ende 2017 abgeschlossen werden.

Vorhaben 13 - Große Steinstraße

Derzeit wird das Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Es gab 27 Einwände bzw. Hinweise und Stellungnahmen, welche alle beantwortet wurden. Der Erörterungstermin wurde noch nicht festgelegt. Mit dem Baurecht wird bis Jahresmitte 2017 gerechnet. Ab August ist geplant die Kleinen Steinstraße als Umleitungsstrecke zu ertüchtigen. Im Vorfeld wird der Mischwasserkanal der HWS als vorbereitende Maßnahme erneuert.

Die Hauptleistungen werden ab 8. Januar 2018 unter Vollsperrung der Straßenbahn ausgeführt. Es ist vorgesehen, die Straßenbahn Ende 2018 wieder in Betrieb zu nehmen. Restleistungen finden noch in 2019 statt.

Vorhaben 4.2 - Rannischer Platz

Aufgrund der Insolvenz der Arbeitsgemeinschaft konnten die Restleistungen und die Beseitigung von Mängeln noch nicht abgeschlossen werden. Diese Leistungen werden Anfang April 2017 in Abstimmung mit dem Insolvenzverwalter als Ersatzvornahme von einem anderen Unternehmen ausgeführt.

Die Endabrechnung konnte noch nicht abgeschlossen werden. Derzeit werden die letzten Aufmaßabstimmungen geführt. Dem Insolvenzverwalter wurde eine Frist zur Vorlage der Schlussrechnung gesetzt.

Vorhaben 5.1 - Böllberger Weg Nord

Abschnitt 2.2 südlicher Teil Böllberger Weg Nord:

Die Hauptleistungen Verkehrsbau auf der Westseite und die Gleisanlagen wurden im März 2016 begonnen und bis zum Jahresende 2016 abgeschlossen. Die Wiederaufnahme des Straßenbahnbetriebes erfolgte planmäßig zum Fahrplanwechsel am 19. Dezember 2016. Seitdem wird der stadtauswärtige Verkehr auf der neuen Fahrbahn geführt. In diesem Jahr werden die östliche Fahrbahn sowie die Nebenanlagen hergestellt. Die Gesamtfertigstellung ist für Juni 2017 vorgesehen.

Bei der Anbindung der Straße Weingärten gibt es Verzögerungen auf Grund noch erforderlicher Vorleistungen des Investors des Sportparadieses. Die Zufahrt und die Ausfahrt Weingärten erfolgt bis dahin über die Glauchaer Straße.

Die gegenwärtige Planung des Investors sieht ein Parkhaus anstelle des Parkplatzes vor, dessen Außenwände die Funktion der bisher vorgesehenen Winkelstützwände übernehmen sollen. Für das Parkhaus läuft das Baurechtsverfahren (Bauantrag eingereicht). Um den Bau der Südanbindung Weingärten noch innerhalb der geplanten Bauzeit fertigzustellen, ist wenigstens der Bau der ersten Ebene des Parkhauses zu realisieren.

Abschnitt 2.1 nördlicher Teil Böllberger Weg Nord:

Die erneute Variantenuntersuchung abgeschlossen. Der Stadtrat fasste dazu am 25.11.2016 den Gestaltungsbeschluss. Über die Förderfähigkeit der nun favorisierten Lösung soll im Rahmen eines neu zu stellenden Fördermittelantrages für das Gesamtvorhaben seitens des Fördermittelgebers entschieden werden.

Die Planfeststellung wurde am 24.03.2017 beantragt.

Vorhaben 5.2/17.3 - Böllberger Weg Süd und Südstadtring

Zurzeit wird der Variantenbeschluss vorbereitet. Die Informationsveranstaltung für die Bürgerschaft fand am 04.04.2017 statt. Der Gestaltungsbeschluss soll im Mai 2017 gefasst werden.

Für den Bereich des Böllberger Weges Süd ist ein bestandsnaher Ausbau mit minimalen Eingriffen in die übrigen Verkehrsflächen vorgesehen. Dadurch kann für diesen Abschnitt von einem Planverzicht ausgegangen werden. Mit den Betroffenen ist im Vorfeld Einvernehmen herzustellen.

Für den Bereich des Südstadtrings ist zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit der Straßenbahn eine Trassenoptimierung auf einer Länge von ca. 300 m vorgesehen. Bedingt durch die wesentlichen Änderungen im Hinblick auf die bestehende Verkehrsanlage, wird voraussichtlich ein Planfeststellungsverfahren notwendig. Die Abstimmungen mit der Planfeststellungsbehörde sind bereits erfolgt.

Die Durchführung der Baumaßnahme ist abschnittsweise vorgesehen. Die Bauausführung der nicht planfeststellungsrelevanten Abschnitte ist im Zeitraum von Juni bis Dezember 2018 vorgesehen. Die Ausführung des planfestzustellenden Abschnitts ist von Mai bis Dezember 2019 geplant.

Vorhaben 17.1 - Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße

Vorhaben 17.4 - Durchbindung Schleife Südstadt

Das Vorhaben wurde in das Bundesprogramm aufgenommen. Die HAVAG hat bereits im Dezember 2016 die ersten Fördermittel erhalten.

Die Bauarbeiten haben am 04.10.2016 begonnen und laufen planmäßig. Bis zum 26.06.2017 (Beginn der Sommerferien) soll die Straßenbahn auf dem Südstadtring wieder bis zum Kaufland verkehren. Während der Sommerferien ist der Bau des Gleisdreiecks vorgesehen. Nach Fertigstellung dieser Anlage soll ab Anfang August 2017 wieder der Straßenbahnverkehr in der Relation Südstadtring – Beesen aufgenommen werden. Ebenfalls ab August 2017 erfolgt der weitere Ausbau der Paul-Suhr-Straße bis zum Knotenpunkt Murmansker Straße. Die Fertigstellung ist für Ende 2017 geplant.

2.2 Stufe 2

2.2.1 Allgemeines

Die Planungen für die Vorhaben der Stufe 2 haben bis März 2017 folgenden Stand erreicht:

- Vorhaben 27 – Gimritzer Damm – Bau im Abschnitt Fluthilfe B, Genehmigungsverfahren in den Abschnitten Fluthilfe A und Stadtbahn in Vorbereitung
- Vorhaben 14.1 – Merseburger Straße, Abschnitt Nord – Planfeststellungsverfahren
- Vorhaben 14.2 – Merseburger Straße, Abschnitt Mitte – Vorplanung
- Vorhaben 14.4 – Merseburger Straße, Abschnitt Süd und Verknüpfungspunkt Ammendorf - Vorplanung
- Vorhaben 29 – Magdeburger Straße – Vorplanung
- Vorhaben 2.2 – Mansfelder Straße West – Gestaltungsbeschluss, Entwurfsplanung
- Vorhaben 19.6 - Zwischenendstelle Neustadt – Vorplanung
- Vorhaben 24 - Zwischenendstelle Hauptbahnhof – Vorplanung

2.2.2 Einzelvorhaben

Vorhaben 27 – Gimritzer Damm

Das Vorhaben gliedert sich in den Teil Stadtbahn (nördliches Bauende bis nördliche Einbindung der Halle-Saale-Schleife) und die Teile Fluthilfe (nördliche Einbindung der Halle-Saale-Schleife bis Rennbahnkreuz). Der Abschnitt Fluthilfe unterteilt sich weiter in die Abschnitte Fluthilfe A (von nördlicher Einbindung der Halle-Saale-Schleife bis nördlich Haltestelle Gimritzer Damm – Wiederherstellung der Fahrbahn an anderer Stelle) und Fluthilfe B (nördlich Haltestelle Gimritzer Damm bis Rennbahnkreuz – Wiederherstellung an gleicher Stelle). Für die Abschnitte Stadtbahn und Fluthilfe A sind aufgrund der wesentlichen Änderungen und Eingriffe verschiedene Genehmigungen erforderlich. Zurzeit werden die Genehmigungsunterlagen erstellt und die Genehmigungen eingeholt.

Der 1. BA des bestandsnahen Abschnittes Fluthilfe B – Westfahrbahn - wird zurzeit realisiert. Die Fertigstellung ist für April 2017 geplant. Die Ostfahrbahn (2. BA) und die Gleisanlagen im Abschnitt B sollen ab 19.06.2017 gebaut werden. Für die Straßenbahn ist eine Vollsperrung vom 26.06. bis 09.08.2017 geplant.

Für die zu genehmigenden Abschnitte Stadtbahn und Fluthilfe A erfolgt der Baubeginn im vsl. im November 2017 mit Fällarbeiten. Das Vorhaben soll insgesamt in 2018 fertig gestellt werden.

Vorhaben 2.2 – Mansfelder Straße West

Die Vorzugsvariante wurde im Rahmen des Gestaltungsbeschlusses des Stadtrates am 14.12.2016 mit einer Änderung bestätigt. Im Bereich der straßenbegleitenden Parkstellflä-

chen im Abschnitt 3 zwischen der Elisabethbrücke und Hafenstraße sollen abweichend von der Planung vier neue Baumstandorte vorgesehen werden.

Die Prüfung der Baumstandorte im Hinblick auf vorhandene Leitungssysteme ist abgeschlossen. Alle Leitungsträgerinnen haben die Machbarkeit unter gewissen Auflagen bescheinigt. Die vier Baumstandorte werden in der weiteren Planung berücksichtigt. Zurzeit laufen die Planungen für die Leistungsphasen 3 und 4.

Das Vorhaben grenzt an die Vorhaben Gimritzer Damm, das Fluthilfeprojekt Hafenstraße sowie weitere Fluthilfedorhaben (z. B. Holzplatz, HWS) an. Die zeitliche und räumliche Koordinierung findet unter Berücksichtigung dieser angrenzenden Bauvorhaben statt. Die Bau-rechtschaffung ist für den Zeitraum Juni 2017 bis Juni 2018 geplant.

Der Baubeginn ist vor allem wegen betrieblicher Abhängigkeiten zur Maßnahme Gimritzer Damm, derzeit im Jahr 2019 vorgesehen.

Vorhaben 29 – Magdeburger Straße

Die Untersuchungen zu den Varianten wurden weiter intensiviert. Im Zuge der Auswertung der bisherigen Ergebnisse aus den Variantenuntersuchungen wurde eine weitere Variante mit Gleiskörper in Randlage unter der Priorität der Vermeidung potenzieller Konfliktpunkte und einem minimiertem Eingriff in den Bestand entwickelt.

Insbesondere sind bei der neuerlichen Variantenbewertung die Ergebnisse aus der verkehrstechnischen Untersuchung und aus der schallschutztechnischen Berechnung zur Entwicklung der zu erwartenden Luftschallimmission mit eingeflossen.

Die Ergebnisse aus der schallschutztechnischen Untersuchung liegen ebenfalls vor und werden dem Fachbereich Umweltschutz / Immissionsschutz zur Einsichtnahme übergeben.

Alle vier Varianten werden zurzeit mit den beteiligten städtischen Fachbereichen diskutiert. Die Ergebnisse sollen bis Mitte 2017 vorliegen und werden dann Grundlage für den Vorschlag zur Vorzugsvariante.

Ziel ist es, den Variantenvorschlag noch in 2017 in den Gremien und dem Stadtrat zu behandeln.

Nach der Variantenentscheidung und Beschlussfassung werden die Planfeststellungsunterlagen erarbeitet. Es ist vorgesehen, das Planfeststellungsverfahren in 2018 durchzuführen. Die Bauausführung ist für 2019 und 2020 geplant.

Vorhaben 14 – Merseburger Straße

Die Merseburger Straße wird in drei Abschnitten realisiert:

14.1 Riebeckplatz bis Thüringer Straße (Nord)

14.2 Thüringer Straße bis Pappelallee (Mitte)

14.4 Am Sommerbad bis Wendeschleife Ammendorf (Süd)

Für den Abschnitt Merseburger Straße Nord 14.1 (südlich vom Riebeckplatz bis südlich der Kreuzung Thüringer Straße) hat der hallesche Stadtrat mit seinem Beschluss vom 26. Juni 2015 die grundsätzliche Entscheidung für den Ausbau gefasst. Zurzeit wird der Planfeststellungsbeschluss erwartet. Vom Landesverwaltungsamt wurde am 1. März 2017 die Genehmigung einer Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns für die Bauleistungen erteilt.

Im Vorlauf zum Ausbau der Verkehrsanlagen wird im Auftrag der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH ein neuer Abwasserkanal im Kanalvortrieb gebaut. Der Kanal hat einen Außendurchmesser von 1,28 Metern, ist 550 Meter lang und wird in ca. 6 bis 8 Metern Tiefe gebaut. Mit diesen Bauarbeiten soll Ende Juni 2017 begonnen werden. Der Ausbau der Merseburger Straße Nord erfolgt dann in Teilabschnitten und soll im Jahr 2019 seinen Abschluss finden.

Die Planungsleistungen (Vorplanung inkl. Variantenuntersuchung) wurden für die Abschnitte 14.2 und 14.4 fortgesetzt.

Aufgrund der aktuell vorliegenden, teilweisen konträren Beschlusslage (Stadtbahn - besonderer Bahnkörper, Vierstreifigkeit und Fahrradhauptroute) ist die Variantenuntersuchung sehr aufwendig. Hierfür werden auch Szenarien hinsichtlich der Verkehrsprognose erstellt und bewertet.

Die Variantenbeschlüsse für die Abschnitte 14.2 und 14.4 sollen noch in 2017 gefasst werden. Damit könnten die Planfeststellungsverfahren im Jahr 2018 beantragt werden.

Vorhaben 19.6 – Zwischenendstelle Neustadt

Die Variantenuntersuchung ist weitgehend abgeschlossen. Die Fachbereichsbeteiligung fand am 14.03.2017 statt. Dort wurde die Vorzugslösung dem Grunde nach bestätigt. Die weiter zu untersuchenden Aspekte fließen noch in die Planung ein. Der Variantenbeschluss soll bis Oktober 2017 gefasst werden. Die Schaffung des Baurechts ist für Anfang 2018 vorgesehen.

Vorhaben 24 – Zwischenendstelle Hauptbahnhof

Die Vorplanungsunterlage wurde vorgelegt und zur Beteiligung in die städtischen Fachbereiche gegeben. Die statischen Berechnungen zum Anprallschutz an der Eisenbahnüberführung für die Variante 1 werden derzeit ausgeführt und anschließend mit der Deutschen Bahn AG abgestimmt.

Nach Auswertung und fachlicher Klärung der Stellungnahmen und Überarbeitung der Vorplanungsunterlage wird die Beschlussvorlage für den Stadtrat erstellt, so dass die Beschluss-

fassung im 2. Hj. 2017 erfolgen kann. Die Planfeststellung ist für Ende 2017 bis Ende 2018 vorgesehen. Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2019 geplant.

2.3 Stufe 3

Für die weitere Förderung von Vorhaben des Stadtbahnbaus nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nach 2019 gibt es Verlautbarungen der Bundesregierung zur Verlängerung des GVFG über das Jahr 2019 hinaus.

In 2016 wurden weiterführende verkehrliche Untersuchungen im Gebiet Giebichenstein begonnen. In 2017 soll die Vorlage für den Stufenbeschluss der Stufe 3 des Stadtbahnprogramms vorbereitet werden. Dazu ist die Standardisierte Bewertung erforderlich. Zur Aufnahme in die Stufe 3 werden die Vorhaben im Stadtteil Giebichenstein, Große Brunnenstraße, Burgstraße sowie die Freiimfelder Straße, die Bernburger Straße, die Elsa-Brändström-Straße, die Paul-Suhr-Straße und die Damaschkestraße angestrebt.

Halle, den 31.03.2017

Hallesche Verkehrs-AG

pmp INFRA

ppa. Gerd Blumenau
Stabsstelle Stadtbahn

Dr. Frank Greßler
Zentrale Projektsteuerung